



Bekanntmachung zur Einholung von Interessenbekundungen für die Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Bozen zur Begründung einer Projektpartnerschaft zwecks Einreichung eines Projektes auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung "GIOVANI IN BIBLIOTECA"-Jugendliche in der Bibliothek, die von der Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst.

Am 05.08.2022 hat die Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst eine Ausschreibung mit dem Titel "**GIOVANI IN BIBLIOTECA - Jugendliche in der Bibliothek**" veröffentlicht, die sich an die Gemeinden und Stadtbibliotheken für die Einreichung von Projektvorschlägen in den nachstehenden Bereichen richtet:

- ✓ Kultur- und Freizeittrainingskurse für Begegnungen mit Zielgruppen im Alter von 14 bis 35 Jahren
- ✓ Wie man Räume für die Zusammenkunft junger Menschen aufwerten kann, in denen Schulungskurse und kulturelle Möglichkeiten geteilt werden können
- ✓ Räume, Umwelt und Territorium
- ✓ Kreative und integrative Nutzung gemeinsam genutzter Räume in Bibliotheken
- ✓ Autonomie, Welfare, Wohlbefinden und Gesundheit;

Die Bekanntmachung des Vorsitzes der Abteilung für Jugendpolitik des Ministerrates zielt darauf ab, öffentliche Bibliotheken durch die Bereitstellung spezifischer Ressourcen durch die Aktivierung sozialer Innovationsinterventionen zu unterstützen. Die Werkzeuge des Lesens und des aktiven Verstehens sowie Formen des kreativen Schreibens sind wesentlich für das Wachstum junger Bürger, die sich bewusster verwirklichen können. Die Bibliothek bietet ihnen die Möglichkeit sich die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Die vorgeschlagenen Projekte sehen die direkte Einbeziehung der Bevölkerung in der Altersgruppe von 14 bis 35 Jahren in die Planung und Umsetzung territorialer Maßnahmen vor, sie beabsichtigen, Antworten auf die wichtigsten sozialen Herausforderungen zu finden, die der aktuelle Kontext vorschlägt, auch im Licht der Covid19 bedingten Pandemie.

Die Stadtgemeinde Bozen hat mit Entscheidung des Stadtrates vom 12.09.2022 ihr Interesse bekundet, an dieser Ausschreibung teilzunehmen. Zu diesem Zweck soll zur Gewährleistung der maximalen Transparenz des Verwaltungshandelns eine Bekanntmachung zur Einholung von Interessenbekundungen veröffentlicht werden, um bis zum **19.09.2022 um 09.00 Uhr** Projektideen einzuholen, die mit den in der Ausschreibung des „**Giovani in Biblioteca**“ festgelegten Zielen übereinstimmen. Überdies sollen Rechtssubjekte bestimmt werden, die an einer Zusammenarbeit und an der Begründung einer Projektpartnerschaft mit der Stadtgemeinde Bozen interessiert sind, damit eine Form der Mitgestaltung mit dem Ziel, innerhalb der vorgesehenen Frist ein Projekt einzureichen, definiert werden kann.

Die von der **Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** veröffentlichte Bekanntmachung sowie die entsprechenden Anlagen können auf der folgenden Website heruntergeladen werden: www.politichegiovani.gov.it/comunicazione/avvisi-e-bandi/politichegiovani/avviso_giovani_biblioteche/

1. GEGENSTAND DER BEKANNTMACHUNG ZUR EINHOLUNG VON INTERESSENBEKUNDUNGEN

Mit dieser Bekanntmachung, die mit Verfügung des leitenden Beamten genehmigt wurde, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bozen - Amt für Bibliotheken die Auswahl der Projektvorschläge, die im Rahmen der Ausschreibung der **Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidentschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** eingereicht werden, und der Rechtssubjekte, die Teil der Projektpartnerschaft sein werden.

Die ausgewählten Partner werden eingebunden:

- in die Vorbereitungsphase und in die von der Stadtgemeinde Bozen koordinierten gemeinsamen Ausarbeitung des Projekts;
- in die Umsetzung der Tätigkeit im Falle einer positiven Bewertung des Projekts durch die **Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst**

Diese Bekanntmachung richtet sich daher ausschließlich an Interessenbekundungen von Rechtssubjekten, die beabsichtigen, Projektvorschläge einzureichen und Teil der Projektpartnerschaft zu werden, um mit der Stadtgemeinde Bozen bei der Präsentation von Projekten im Rahmen der oben genannten Ausschreibung zusammenzuarbeiten. Daher bindet diese Bekanntmachung die Stadtgemeinde Bozen in keiner Weise, da sie keine Rechtsposition oder Verhandlungsverpflichtung mit der Stadtgemeinde Bozen begründet, die sich das Recht vorbehält, das eingeleitete Verfahren ganz oder teilweise auszusetzen, zu ändern oder zu widerrufen.

2. ANTRAGSTELLENDEN RECHTSSUBJEKTE

Die Interessenbekundung kann von einer Partnerschaft mit Vereinen, insbesondere mit Jugendvereinen, und/oder privaten Körperschaften und/oder mit anderen öffentlichen Partnern, einschließlich anderer Gemeinden, und/oder "zeitweiligen Zweckgemeinschaften" (ATS) eingereicht werden, die zwischen Rechtssubjekten gebildet werden, die nach den geltenden Bestimmungen als Körperschaften des Dritten Sektors gelten, die aus maximal drei Körperschaften (einschließlich des Lead Partners) bestehen. Sie müssen außerdem über Erfahrungen und Kompetenzen in den genannten Bereichen der Ausschreibung des **Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** verfügen.

3. EIGENSCHAFTEN DER PROJEKTVORSCHLÄGE

Die Projektvorschläge müssen dem Zweck und den Zielsetzungen der Ausschreibung des **Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst gefördert und von der Präsidenschaft des Ministerrates – Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** entsprechen. Eine Finanzierung erhalten jene Arten von Maßnahmen, die in der genannten Ausschreibung vorgesehen sind, wobei sich die Stadtgemeinde Bozen verpflichtet, das Projekt im Rahmen von 20% des zulässigen Höchstbeitrags mitzufinanzieren.

4. MODALITÄTEN UND FRIST FÜR DIE EINREICHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNG

Die Interessenbekundung, die auf dem vorgesehenen und dieser Bekanntmachung beigefügten Vordruck oder gemäß demselben (Anhang b) zu erstellen ist, muss ordnungsgemäß ausgefüllt und von dem/der gesetzlichen Vertreter/in unterzeichnet und digital an dieser Adresse **7.4.0@pec.bolzano.bozen.it** und bis spätestens **9.00 Uhr am 19. September 2022** eingereicht werden.

Die Interessenbekundung muss - bei sonstigem Ausschluss aus dem Verfahren - mit der Erklärung, die den Besitz der Anforderungen gemäß Punkt 2 bescheinigt, und mit der Liste der durchgeführten Tätigkeiten versehen sein.

5. VERFAHREN

Nachdem die Stadtverwaltung die Interessenbekundungen erhalten hat, wählt sie auf der Grundlage der Prüfung der eingereichten Unterlagen die Projektidee aus, die von den für die Projektpartnerschaft geeigneten Rechtssubjekten vorgeschlagen wird, u.zw. nach den folgenden Kriterien mit den entsprechenden Unterkriterien und Punktzahlen, die in der Ausschreibung der Präsidenschaft des Ministerrates, für die Auswahl der eingereichten Projekte gemäß Artikel 5.4 vorgesehen sind:

Qualität des Projekts

Schlüssigkeit in Bezug auf das territoriale Umfeld

Qualität, Zweckdienlichkeit und Erweiterung der Projektpartnerschaft

Projektmanagement

Angemessenheit der Risikobeurteilung



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

7. Ripartizione Servizi Culturali
7. Abteilung für Kultur

7.4 Ufficio Biblioteche
7.4 Amt für Bibliothekswesen

Die Träger der ausgewählten Projektidee müssen dann das beim **Präsidenschaft des Ministerrates - Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** einzureichende Projekt gemäß dem der Ausschreibung „Jugendliche in der Bibliothek“ beigefügten Projekt -und Finanzplanformat ausarbeiten.

6. REGELUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN PROJEKTPARTNERN

Ein Teil des Projektbudgets wird dem/den Rechtssubjekt/en, die den ausgewählten Projektvorschlag ausarbeiten, sowie allen anderen Projektpartnern vorbehalten. Sie erhalten ihren Anteil am Budget nur im Falle einer Finanzierung des Projektes. Alle Beziehungen zwischen der Stadtgemeinde Bozen und den Projektpartnern werden durch eine spezifische Partnerschaftvereinbarung geregelt; im Rahmen dieser Vereinbarung müssen sich die Projektpartner ausdrücklich verpflichten, die "operativen Hinweise für die Erstellung des Finanzplans und der Rechnungslegung" gemäß der Ausschreibung "**Jugendliche in der Bibliothek**" einzuhalten.

Sollte das Projekt aus irgendeinem Grund der **Präsidenschaft des Ministerrates - Ressort für Jugend und nationaler Zivildienst** nicht eingereicht werden, oder von der Stadtverwaltung nicht genehmigt werden, können die ausgewählten Projektträger bei der Stadtgemeinde Bozen keinerlei Entschädigung geltend machen, auch nicht in Form einer Entschädigung, Abfindung oder anderen Vergütung, wie auch immer diese bezeichnet wird.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Diese Bekanntmachung wird auf der Online-Amtstafel der Stadtgemeinde Bozen veröffentlicht und auf der institutionellen Website unter **www.gemeinde.bozen.it** bekannt gemacht. Die von den Interessenten übermittelten Daten werden gemäß den Bestimmungen des GvD 196/2003 ausschließlich zu Zwecken im Zusammenhang mit dem betreffenden Verfahren verarbeitet. Der einzige Verfahrensverantwortliche ist der Direktor des Amtes für Bibliothekswesen Bozen. Für weitere Informationen können sich alle Interessenten ausschließlich an die folgende E-Mail-Adresse wenden: **7.4.0@comune.bolzano.it**

DER LEITER DES AMTES FÜR BIBLIOTHEKSWESEN 7.4
Ermanno Filippi

digit. gez